

226. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung "Digitale Transformation BSc (CE)"

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß § 56 (2) UG

§ 1. Studienziele

Das Studium Digitale Transformation BSc (CE) an der Universität für Weiterbildung Krems zielt darauf ab, Studierenden eine umfassende Weiterbildung zu den fachlichen Kompetenzen des Feldes sowie zu universellen Kompetenzen und transdisziplinären Kompetenzen zu bieten. Die Studierenden erwerben ein tiefgreifendes Verständnis für die vielfältigen Aspekte der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden in Trendforschung und Methoden der Transformation geschult, um zielgerichtete Veränderungen von Geschäftsmodellen zu gestalten.

Ein zentrales Studienziel ist die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Bereichen Management, Technologie und Organisation. Die Studierenden erlernen die notwendigen technischen Fähigkeiten, um digitale Technologien und Systeme zu verstehen und in strategischen Kontexten für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen einzusetzen. Sie erwerben zudem Kenntnisse in organisationalen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die erfolgreiche Implementierung von Digitalisierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Neben den fachlichen Fähigkeiten legt das Studium großen Wert auf die Vermittlung von universellen und transdisziplinären Kompetenzen. Die Studierenden entwickeln Fähigkeiten in den Bereichen Selbstmanagement, Kommunikation, Analyse und Kollaboration, um erfolgreich in der digitalen Welt agieren zu können. Die transdisziplinären Kompetenzen befähigen die Absolvent_innen, komplexe Probleme an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden erwerben zudem wichtige soziale und gesellschaftliche Kompetenzen, um ethische, nachhaltige und inklusive Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Transformation zu entwickeln.



§ 2. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Digitale Transformation BSc (CE) an der Universität für Weiterbildung Krems bereitet Studierende darauf vor, als Expert_innen in der Gestaltung und Umsetzung des digitalen Wandels tätig zu werden. Die Absolvent_innen verfügen über umfassende fachliche, universelle und transdisziplinäre Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in verschiedenen Branchen sowie Unternehmen und Organisationen im Kontext der Digitalisierung zielgerichtet und bedarfsgerecht zu agieren. Die angestrebten Lernergebnisse sind wie folgt:

- (1) Die Studierenden können die technischen Grundlagen und wirtschaftlichen Dimensionen der digitalen Transformation erklären.
- (2) Die Studierenden k\u00f6nnen Entscheidungsgrundlagen in Form von empirischen Daten und kreativen Analyseprozessen aufbereiten, um Digitalisierungsvorhaben mitzugestalten.
- (3) Die Studierenden können die Umsetzung digitaler Transformationsprozesse im organisationalen Kontext unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planen.
- (4) Die Studierenden können die Auswirkungen von digitalen Transformationsprozessen auf betroffene Organisationen und auf involvierte Personen evaluieren.
- (5) Die Studierenden k\u00f6nnen nachhaltige Transformationskonzepte entwickeln und dabei ethische und gesellschaftliche Implikationen der Digitalisierung sowie Diversit\u00e4tsaspekte ber\u00fccksichtigen.
- (6) Die Studierenden können innovative Lösungen für komplexe Problemstellungen im Bereich der digitalen Transformation sowie der Vermittlung digitaler Kompetenzen in multidisziplinären Teams entwickeln.
- (7) Die Studierenden k\u00f6nnen ihre Entscheidungen im Prozess der L\u00f6sungsfindung f\u00fcr komplexe Problemstellungen im Bereich der digitalen Transformation auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nachvollziehbar begr\u00fcnden.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Höchststudiendauer beträgt 12 Semester.



§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

und

(2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, z.B. in kaufmännischen oder technischen Berufen oder im Bereich des Projektmanagements oder Unternehmensberatung

und

- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (4) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem "Learning Agreement" festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Studium setzt sich aus den Modulen A) der universellen Kompetenzen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten, B) den fachspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten und C) den transdisziplinären und lösungsorientierten Kompetenzen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zusammen.

A) Universelle Kompetenzen

Es sind Module des Studiums "Universelle Kompetenzen" im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren. Folgende Module sind verpflichtend zu wählen:

Module	ECTS-Punkte
Persönliche Leistungskompetenzen	6
Digitale Kompetenzen I	6
Digitale Kompetenzen II	6
Gesellschaftliche Kompetenzen I *, **	6
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	6
Selbstmanagement, Führung und Achtsamkeit *, **	6
Kommunikative Kompetenzen *	6
Analytische Kompetenzen	6
Summe	48

Die übrigen 12 ECTS-Punkte sind aus den übrigen im Studium "Universelle Kompetenzen" definierten Modulen zu wählen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem "Learning Agreement" festzuhalten (siehe § 5 Abs. 4).

B) Fachspezifische Kompetenzen

Es sind verpflichtend 3 Module zu je 6 ECTS-Punkten und 3 Certified Programs zu je 24 ECTS-Punkten zu wählen. Es ist eine Wahl zwischen den Certified Programs "Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP" und "Datenmanagement – Data Steward" zu treffen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem "Learning Agreement" festzuhalten (siehe § 5 Abs. 4). Das Angebot der CPs richtet sich nach der Mindestteilnehmer innenzahl.

Module	ECTS-Punkte
Einführung in die Digitale Transformation	6
Design Thinking für die Gestaltung der Digitalen Transformation *, **	6
Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalen Transformation	6
Es sind Module des Certified Programs "Technische Grundlagen der Digitalisierung" im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. ***	24



Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Certified Programs "Organisationale Dimensionen der Digitalisierung" im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. ***	24
Es sind Module des Certified Programs "Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP" im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. (Wahl) *, **	24
Es sind Module des Certified Programs "Datenmanagement – Data Steward" im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. (Wahl) *, **	24
Summe	90

C) Transdiziplinäre und lösungsorientierte Kompetenzen

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Certified Programs "Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen" im Ausmaß von 21 ECTS zu absolvieren. ***	21
Bachelorarbeit * * *	9
Summe	30

^{*} Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

a) Positive Beurteilung aller Prüfungen, die in den eingebundenen Modulen der in diesem Curriculum referenzierten Studien festgelegt sind. Diese sind dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.

^{**} Modul mit Inhalten zu SDG

^{***} Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten



- b) Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- c) Abfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Bachelorarbeit. Der Antritt zur Verteidigung ist erst möglich, wenn alle in §8 beschriebenen Module positiv beurteilt sind.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Den Absolvent_innen ist der akademische Grad Bachelor of Science (Continuing Education), abgekürzt BSc (CE) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.